

Fragebogen für die Arbeitsgruppen I und IV

(vorgesehen für die gemeinsame Sitzung der beiden Gruppen vom 4. Februar 1975)

I. Vorteilsanrechnung oder Regress?

II. Sofern Option für Regress (hypothetisch), erhebt sich Frage der Ausgestaltung des Regresses.

1. Integraler Regress (an der Plenarsitzung vom 14.1.1975 fiel bereits der Entscheid für den integralen Regress) oder Beschränkung des Regresses auf Fälle, wo den Haftpflichtigen ein Verschulden trifft?
2. Prinzip der identischen Schadensposten.
3. Kongruenzgrundsatz (Einbezug von AHV/IV/2. Säule?).
4. Quotenvorrecht
 - des Geschädigten,
 - auch bei grobfahrlässigem Verhalten des Geschädigten?
 - wenn ja, könnte das Prinzip des Quotenvorrechts des Geschädigten auch beim Regress der AHV, der IV und der 2. Säule Anwendung finden?
 - eventuell Prinzip der Quotenteilung?
5. Art. 129 Abs.2 KUVG
 - soll das Privileg (des Arbeitgebers) beibehalten werden?
 - wenn ja, fragt sich, ob dieses Privileg auch auf die erweiterte Unfallversicherung, die AHV, IV und die Pensionskassen (2. Säule) ausgedehnt werden soll.
6. Berücksichtigung der Teuerung bei der Schadensberechnung (Indexierung).
7. Zeitpunkt der Regressausübung durch den Sozialversicherer (z.B. SUVA).
8. Vorgehen bei Beteiligung mehrerer Sozialversicherungsträger am gleichen Fall
 - Aufteilung des von der Haftpflichtversicherung erlangten Geldes auf die verschiedenen Sozialversicherungsträger,
 - praktische Durchführung des Regresses der AHV/IV (ev. kann dieser Regress durch die SUVA ausgeübt werden),
 - Schaffung einer Zentralstelle für sämtliche Pensionskassen der 2. Säule, welche den Regress ausübt.